Telefon: 233 - 6 01 06

Telefax: 233 - 6 01 15

Baureferat

Verwaltung und Recht

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes im Stadtbezirk 13 Bogenhausen

Widmung einer Teilstrecke der Cosimastraße (Stichstraße)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00542

Anlage 1 Plan

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen vom 08.07.2014

Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (GVBI. S. 958), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, von der Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die Teilstrecke der Cosimastraße (Stichstraße) zwischen der Cosimastraße gegenüber Haus Nr. 2 (= km 0,000) und dem Anwesen Englschalkinger Straße Haus Nr. 185 (= km 0,143) ist soweit hergestellt und technisch abgenommen, dass sie zu einer Ortsstraße gewidmet werden kann.

Straßenbaubehörde für die neu zu widmende Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt die für die Widmung notwendige Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2009 (GVBI. S. 628), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

Der Widmung der Teilstrecke der Cosimastraße (Stichstraße) zwischen der Cosimastraße gegenüber Haus Nr. 2 (= km 0,000) und dem Anwesen Englschalkinger Straße Haus Nr. 185 (= km 0,143) zu einer Ortsstraße wird zugestimmt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Angelika Pilz-Strasser

Rosemarie Hingerl Berufsm. Stadträtin

## IV. <u>Wv. Baureferat - RG 4</u> zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - Vermessungsamt

An das Baureferat - RG 4, VR, G, TZ, T 1, T 2

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ zum Vollzug des Beschlusses.

Am ...... Baureferat - RG 4 I. A.

V.	Abdruck von I. mit IV.		
	1.	An dasreferat	
		Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.	
	2.	Zurück an das Baureferat - RG 4	
		Der Beschluss	
		□ kann vollzogen werden.	
		□ kann / soll nicht vollzogen werden.	
VI.	<u>An</u>	das Direktorium - HA II/V	
		Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann vollzogen werden.	
		Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).	
		Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).	
		Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahre einzuholen.	
Am Baureferat - RG 4 I.A.			